

Die Gemeinde



informiert:

Sautens, am 14.10.2009

Am 09. Oktober 2009 hielt der Gemeinderat seine 8. öffentliche Gemeinderatssitzung ab. Auszugsweise wichtige Beschlüsse bzw. Informationen, die dabei gefasst wurden:

Kostenlose Kinderbetreuung im Kindergarten:

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen den Gratiskindergarten für die 4- und 5-jährigen Kinder beginnend ab sofort, einzuführen. Diese kostenlose Kinderbetreuung kann allerdings nur so lange aufrecht erhalten werden, solange die Pauschalbeiträge von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden.

Neue Mitarbeiterin im Gemeindeamt:

Frau Karina Gritsch wurde als Reinigungskraft im Gemeindehaus neu angestellt.

Termin-Information:

- 18.10. Mitgliederversammlung des Trachtenverbandes Oberland mit
Außerfern mit Gottesdienst um 09.00 Uhr
- 24.10. letzte Theatervorstellung in diesem Jahr – mit dem Stück „Vinzenz in
Nöten“
- 07.11. Vorstellung „Maschgararbuch“ im Kultursaal
- 27.11. Jungbürgerfeier mit Gottesdienst um 19.00 Uhr

Wichtiger Hinweis zum Heizkostenzuschuss:

Der Antrag auf Heizkostenzuschuss kann noch bis **30. November 2009** bei der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde gestellt werden.

Laut Schreiben der Tiroler Landesregierung vom 09. Oktober 2009 wird folgendes mitgeteilt:

Aufgrund vieler Beschwerden werden die Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder, für die keine Familienbeihilfe mehr bezogen wird, nicht angerechnet, d.h. **alle Pensionisten mit Bezug der Ausgleichszulage bzw. jene Antragsteller, die unter der Einkommensgrenze lt. Richtlinien bleiben, sind anspruchsberechtigt!**

Jene Antragsteller, die vom Gemeindeamt aus diesem Grund bereits abgewiesen worden sind, können trotzdem einen Antrag auf Heizkostenzuschuss stellen!

Für die Antragstellung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

- € 733,01 pro Monat für allein stehende Personen
- € 1.099,02 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften

Ausschreibung Verpachtung Balbachalm:

Das Pachverhältnis für die Balbachalm läuft zwar erst mit Oktober 2010 aus. Da aber rechtzeitig Vorbereitungen für den Pächter getroffen werden müssen, wird die Neuverpachtung der Balbachalm für die nächsten 5 Jahre (2010 – 2015) ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung über die Verpachtung der Gemeindealpe Balbach bzw. des „Bergrestaurant Balbach-Alm“ mit Winterschibetrieb

Vergabebedingungen

1. Zur Verpachtung gelangt
 - a) die Gemeindealpe Balbach als Weidehutschaft für Rinder und Pferde und
 - b) die „Balbachalm“ als Almhütte im Sommer sowie als Bergrestaurant mit Winterschibetrieb

Die Pachträumlichkeiten bestehen aus:

Im Erdgeschoss: Gastlokal mit ca. 52 Sitzplätzen, Küche, Getränkeraum, Lagerraum, Heizraum, Skiserviceraum, Personal-WC und Dusche, öffentliche WC-Anlage.

Im Obergeschoss: 3 (drei) Zimmer und Dusche/WC, Schlafzimmer für ca. 12 Personen

Einrichtung und Zubehör: Inventar laut Inventarliste (siehe Anlage zum Entwurf des Pachtvertrags).

2. Die Verpachtung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und zwar vom 16.10.2010 – 15.10.2015.
3. Das Mindestgebot beträgt pro Jahr € 16.500,00 inkl. MWSt. zuzüglich Wertsicherung laut Vertrag sowie zuzüglich Betriebskosten.
4. Die Pacht ist in zwölf Teilbeträgen monatlich im Voraus jeweils bis spätestens 5. (Fünften) eines jeden Monats unaufgefordert an die Verpächterin zu überweisen. Die Indexnachverrechnung erfolgt einmal jährlich und sind daraus sich ergebende allfällige Nachzahlungsbeträge binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig.
5. Der Pächter hat die Hutschaft selbst zu betreiben und ist nicht berechtigt, das Pachtobjekt oder Teile hiervon unter zu verpachten oder auf jegliche sonstige Art an Dritte – auch nur zur teilweisen – Nutzung zu überlassen. Die Vermietung der Räumlichkeiten im Obergeschoss des Pachtobjekts ist dem Pächter freigestellt.

6. Bezüglich Hutschaft dürfen nur Rindvieh und Pferde aufgetrieben werden. Als Preis pro Stück werden vom Orstbauernrat € 36,34 für Vieh von Besitzern mit Wohnsitz in Sautens an den Pächter entrichtet. Für Pferde wird ein Betrag von € 58,14 festgelegt, wobei der Viehbesitzer eine Aufzahlung von € 21,80 selbst zu leisten hat. Der Satz für Viehbesitzer außerhalb der Gemeinde Sautens ist dem Pächter freigestellt. Vieh aus Sautens ist bevorzugt aufzunehmen. Die maximale Begrenzung wird mit 30 Stück festgelegt.
7. Das Stallgebäude ist vom Pächter mitzubetreuen. Lediglich der Jagdraum ist davon ausgenommen.
8. Im Falle der Notwendigkeit von Investitions- oder Reparaturarbeiten ist die Zustimmung der Verpächterin einzuholen.
9. Der anfallende Müll ist vom Pächter auf dessen Kosten abzutransportieren und einer ordentlichen Entsorgung in der Gemeinde Oetz zuzuführen.
10. Sämtliche bestehende, das Pachtobjekt betreffende, Dienstbarkeitsverträge sind einzuhalten und liegen in der Gemeinde während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jeden Interessenten auf.
11. Im Falle nicht ordnungsgemäßer Betreibung der Hutschaft sowie Nichteinhalten auch nur einer der Ausschreibungs- und/oder Vertragsbedingungen kann der zu unterfertigende Pachtvertrag seitens der Verpächterin fristlos aufgelöst werden.
12. Jeder Interessent hat bei Abgabe des Angebotes eine vorläufige Bankzusage über zumindest € 16.500,00 dem Anbot beizuschließen, andernfalls dieses bei der Vergabe keinerlei Berücksichtigung findet. Der Pächter hat zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung der Verpächterin eine Sicherstellung in Form einer bis zum 31.12.2015 befristeten Bankgarantie oder Bargeld bzw. ein Überbringersparbuch in Höhe des vereinbarten Jahrespachtschillings zuzüglich Mehrwertsteuer zu überreichen.
13. Jeder Anbotsteller hat seinem Angebot einen Befähigungsnachweis im Sinne der Gastgewerbebefähigungsnachweisverordnung (BGBl. 19/1997 idgF) anzuschließen, ansonsten ist dieser von der Berücksichtigung bei der Vergabe auf jeden Fall ausgeschlossen.
14. Pachtwerber mit zumindest einjährigem Wohnsitz in der Gemeinde Sautens werden bei der Vergabe bevorzugt.
15. Die Verpächterin ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen höhere Angebote abzulehnen; die Vergabe hat nicht ausschließlich an den Bestbieter zu erfolgen.

16. Die endgültige Vergabe erfolgt schließlich durch Gemeinderatsbeschluss (siehe Punkt 14. und 15. oben)
17. Angebote von Pachtwerbern sind schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Angebot für Balbach-Verpachtung“ bis **spätestens Donnerstag, den 05.11.2009, 17.00 Uhr** in der Gemeinde Sautens abzugeben. Später einlangende Angebote können bei der Vergabe keine Berücksichtigung finden. Die öffentliche Angebotseröffnung erfolgt anschließend im Sitzungssaal der Gemeinde Sautens.
18. Interessenten können die Ausschreibungsunterlagen sowie den Entwurf des Pachtvertrags und die bestehenden Dienstbarkeitsverträge im Gemeindeamt während der Amtsstunden gegen einen Kostenbeitrag von € 7,50 beheben.
19. Jeder Anbotsteller erklärt durch Abgabe seines Gebotes, von den Ausschreibungsbedingungen, dem Pacht- und den Dienstbarkeitsverträgen Kenntnis zu haben bzw. diese vollinhaltlich und bedingungslos zu akzeptieren.
20. Der Pächter ist verpflichtet, die öffentliche Toilettenanlage des Pachtobjekts dauernd offen zu halten und in jeder Hinsicht zu betreuen. Insbesondere hat er sämtliche Betriebskosten (Strom, Heizung, WC-Papier, etc.) zu tragen und die Anlage in sauberem und ordentlichem Zustand zu halten und laufend zu reinigen.
21. Der Pächter ist schließlich verpflichtet, den seitens der Verpächterin abgeschlossenen „Bier-Vertrag“ in vollem Umfang während der gesamten Pachtdauer bedingungslos zu erfüllen.

Für die Gemeinde Sautens:
Der Bürgermeister:


Manfred Köll

